

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	Drucksache 12351/09	Datum 19. Jan. 09
---	------------------------	----------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Bau- und Feuerwehrausschuss	3. Febr. 09	X					
Finanz- und Personalausschuss	5. Febr. 09	X					
Verwaltungsausschuss	10. Febr. 09		X				
<b>Rat</b>	17. Febr. 09	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Beschluss über die Jahresrechnung 2007 gemäß § 101 NGO in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung**

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2007 durch den Oberbürgermeister einschließlich des Jahresabschlusses 2007 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft gemäß § 100 Abs. 3 NGO durch den Ersten Stadtrat bzw. des Jahresabschlusses 2007 des Fachbereiches Gebäudemanagement durch den Stadtbaurat und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2007 wird die Jahresrechnung 2007 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresrechnung 2007 werden folgende Genehmigungen erteilt:
  - 2.1 Der Jahresüberschuss der Sonderrechnung Gebäudemanagement für das Jahr 2007 in Höhe von 692.121,45 € wird auf Rechnung des Wirtschaftsjahres 2008 vorgetragen (Gewinnvortrag).
  - 2.2 Der Jahresverlust aus der Erfolgsrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2007 in Höhe von 522.420,41 € wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2008 vorgetragen und dann mit den in der Rücklage ausgewiesenen Überschüssen aus Vorjahren verrechnet.
  - 2.3 Der Jahresverlust aus der Erfolgsrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2007 in Höhe von 845.647,78 € wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2008 vorgetragen und dann mit den in der Rücklage ausgewiesenen Überschüssen aus Vorjahren verrechnet.

- 2.4 Genehmigung der in der Vorlage dargestellten Abschlussbuchung bei der Haushaltsstelle 91000.860000 – Zuführung zum Vermögenshaushalt – Mehrausgabe 23.325.854,33 €.

Genehmigung der in der Vorlage dargestellten Abschlussbuchung bei der Haushaltsstelle 91000.910100-0000 – Zuführung an allgemeine Rücklage/sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Mehrzuführung 18.531.300,59 €.“

Hinweis:

Diese Vorlage wird nur einmal versandt.

Sie dient als Beratungsunterlage in allen o. g. Gremien.

Begründung:**1. Allgemeines**

- 1.1 Die gemäß § 100 NGO in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung aufgestellte Jahresrechnung einschließlich des erläuternden Rechenschaftsberichtes hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 120 Abs. 1 NGO geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Rechenschaftsbericht der Verwaltung, die Jahresabschlüsse der Sonderrechnungen Gebäudemanagement, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.
- 1.2 Das Rechnungsprüfungsamt hat im Schlussbericht am 11. November 2008 bestätigt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für das Haushaltsjahr 2007 den Erfordernissen des § 120 NGO entsprachen (vergleiche Seite 138 des Schlussberichtes 2007).
- 1.3 Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt über die Jahresrechnung 2007 mit ihren Bestandteilen gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschließt.

**2. Ergebnis der Jahresrechnung 2007****2.1 Verwaltungshaushalt**

	Nach dem		Abweichungen	
	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis	absolut +/-	in v. H. +/-
- In Euro -				
Einnahmen	575.560.000,00	594.530.365,59	+18.970.365,59	+3,30
Ausgaben	575.560.000,00	594.530.365,59	+18.970.365,59	+3,30
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	

Im Haushaltsplan 2007 war der Verwaltungshaushalt bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 575.560.000 € ausgeglichen. Die sich nach dem Plan ergebende und dem Vermögenshaushalt zuzuführende freie Spitze war mit 28.267.700 € veranschlagt.

Nach dem Rechnungsergebnis 2007 ergibt sich im Verwaltungshaushalt durch Mehreinnahmen in Höhe von 18.970.365,59 € und Minderausgaben in Höhe von 4.514.926,15 € im Verwaltungshaushalt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 23.485.291,74 €. Somit konnte im Verwaltungshaushalt über die Pflichtzuführung hinaus eine freie Spitze in Höhe von 51.752.991,74 € erwirtschaftet werden. Die deutliche Ergebnisverbesserung ist vor allem auf Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, bei der Gewerbesteuer, bei den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und bei den Zinsen zurückzuführen. Zur Ergebnisverbesserung trugen daneben Minderausgaben beim Personal und bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen sowie Entlastungen bei der Sozialhilfe bei.

**2.2 Vermögenshaushalt**

	Nach dem		Abweichungen	
	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis	absolut +/-	in v. H. +/-
- In Euro -				
Einnahmen	137.482.100	104.530.267,73	-32.951.832,27	-23,97
Ausgaben	137.482.100	104.530.267,73	-32.951.832,27	-23,97
Ausgleich	0	0,00	0,00	

Das Abschlussergebnis 2007 stellt sich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen dar.

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt war in Höhe von 49.369.500 € vorgesehen. Die tatsächliche Zuführung betrug 72.695.354,33 €.

Der Betrag setzt sich aus der Pflichtzuführung (10.342.408,73 €) und dem infolge der Ausgliederung des Fachbereichs Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (FB 68) aus dem städtischen Haushalt auf diesen Bereich entfallenden Tilgungsanteil (10.349.953,86 €) zusammen. Darüber hinaus enthält die Zuführung einen zweckgebundenen Betrag in Höhe von 250.000,00 €, der für die Sanierung des Voigtländerareals vorgesehen ist, um diesen der Rücklage zuzuführen. Weiterhin war im Haushaltsplan 2007 eine freie Spitze des Verwaltungshaushalts in Höhe von 28.267.700 € vorgesehen. Der Überschuss (freie Spitze) des Verwaltungshaushaltes betrug im Ergebnis insgesamt aber 51.752.991,74 €.

Die im Haushalt 2007 geplante Rücklagenentnahme (4.240.400,00 €) wurde nur im Umfang von 2.580.000,00 € vollzogen. Dieser Betrag bezieht sich auf Entnahmen für die in 2007 durchgeführten Tiefbaumaßnahmen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung des ECE-Einkaufszentrums.

Auf die vorgesehene Rücklagenentnahme zur Deckung von Nachveranschlagungen nicht gebildeter Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.110.000,00 € konnte verzichtet werden.

Im Haushalt 2007 war eine Rücklagenzuführung in Höhe von 5.341.500,00 € vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich aus dem Überschuss des Vermögenshaushalts in Höhe von 4.830.200 € und 511.300 € für den Heimfall der Volkswagen Halle zusammen.

Der Überschuss des Vermögenshaushalts, der der Rücklage zugeführt werden sollte, war nach der Planung mit einem Betrag in Höhe von 4.830.200,00 € vorgesehen. Tatsächlich betrug der Überschuss 22.814.000,59 € und war damit um 17.983.800,59 € höher als geplant. Ferner wurden neben dem planmäßigen Zuführungsbetrag für die VW-Halle von 511.300 € noch weitere zweckgebundene Zuführungen für das Schlossmuseum (Sponsorenmittel) von 297.500,00 € und für die Sanierung des Voigtländerareals in Höhe von 250.000,00 € durchgeführt. Der Gesamtbetrag der Rücklagenzuführung belief sich somit auf 23.872.800,59 €.

### 2.3 Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Gebäudemanagements ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Abweichend von der Planung hat die Sonderrechnung im Jahr 2007 einen Jahresüberschuss in Höhe von 692.121,45 € erwirtschaftet.

Der nicht geplante Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus Erlössteigerungen im Mietbereich und einer weiteren Reduzierung des Personalaufwandes.

Der Erfolgsplan der Sonderrechnung Gebäudemanagement weist folgendes Ergebnis aus:

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis</b>
		- In Euro -	
Nach dem Wirtschaftsplan	63.907.700,00	63.907.700,00	0

Nach dem Jahresabschluss	67.604.492,94	66.912.371,49	+ 692.121,45
--------------------------	---------------	---------------	--------------

Es wird vorgesehen, den Jahresüberschuss auf Rechnung des Wirtschaftsjahres 2008 vorzutragen (vgl. hierzu Ziff. 2.1 des Beschlussvorschlages).

#### 2.4 Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Stadtentwässerung ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Der Wirtschaftsplan 2007 wies im Erfolgsplan eine Unterdeckung in Höhe von 1.903.800 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu Mehreinnahmen gekommen. Das Ergebnis konnte auf einen Fehlbetrag von 522.420,21 € reduziert werden. Die Mehreinnahmen beruhen in erster Linie auf höheren Zinserträgen, sowie auf Beitragsrückerstattungen des Abwasserverband Braunschweig. Dem gegenüber stehen geringere Gebühreneinnahmen aufgrund einer geringeren Schmutzwassermenge. Die Aufwendungen haben sich im Laufe des Jahres gegenüber der Planung lediglich um rund 200.000 € erhöht. Der Fehlbetrag wird mit den in der Rücklage ausgewiesenen Überschüssen aus den Vorjahren verrechnet (vgl. hierzu Ziffer 2.2 des Beschlussvorschlages).

Der Erfolgsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung weist folgendes Ergebnis aus:

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b> - In Euro -	<b>Ergebnis</b>
Nach dem Wirtschaftsplan	54.263.200,00	56.167.000,00	- 1.903.800,00
Nach dem Jahresabschluss	55.866.716,39	56.389.136,80	- 522.420,41

#### 2.5 Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Der Wirtschaftsplan 2007 wies im Erfolgsplan eine Unterdeckung in Höhe von 1.738.500 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu Mehreinnahmen und höheren Aufwendungen gekommen. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2007 resultiert ein Jahresverlust in Höhe von 845.647,48 €.

Die Mehreinnahmen beruhen in erster Linie auf höheren Gebühreneinnahmen, einer Rückerstattung des Abwasserverbandes für das Jahr 2006 sowie einem Grundstücksverkauf an den städtischen Haushalt. Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus Ersatzmaßnahmen für das Schüttfeld III der Deponie und aus höheren Kosten für den Transport des Abfalls zur Müllverbrennung. Der Verlust wird vorgetragen (vgl. hierzu Ziffer 2.3 des Beschlussvorschlages).

Der Erfolgsplan der Abfallwirtschaft weist folgendes Ergebnis aus:

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwendungen</b> - In Euro -	<b>Ergebnis</b>
Nach dem Wirtschaftsplan	39.894.400,00	41.632.900,00	- 1.738.500,00
Nach dem Jahresabschluss	41.596.025,81	42.441.673,59	- 845.647,78

### 3. Genehmigung der folgenden Abschlussbuchungen

#### 3.1 Hst. 91000.860000 – Zuführung zum Vermögenshaushalt

Ungenehmigte Mehrausgabe: 23.325.854,33 €

Haushaltsansatz	49.369.500,00 €
./ . Rechnungsergebnis	72.695.354,33 €
Mehrausgabe	23.325.854,33 €

Bei der Planung der o. a. Zuführung war von einer freien Spitze im Verwaltungshaushalt von rd. 28,3 Mio. € ausgegangen worden, die dem Vermögenshaushalt zuzuführen war. Da die freie Spitze im Wesentlichen auf Grund der Mehreinnahmen bei den Steuern, beim Finanzausgleich und den Zinseinnahmen sowie den Minderbelastungen im Sozialbereich rd. 51,8 Mio. € betrug, erhöhte sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt entsprechend.

#### 3.2 Hst. 91000.910100-0000 - Zuführung an allgemeine Rücklage/Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ungenehmigte Mehrzuführung: 18.531.300,59 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 konnten der allgemeinen Rücklage überplanmäßig 18.531.300,59 € zugeführt werden. Dieser Betrag resultiert aus:

	<i>Haushaltssoll</i>	<i>Anordnungssoll</i>
VW Halle	511.300,00 €	511.300,00 €
Sanierung Voigtländer	0,00 €	250.000,00 €
Zuführung Schlossmuseum	0,00 €	297.500,00 €
Überschuss aus Abschluss 2007/Vermögenshaushalt	4.830.200,00 €	22.814.000,59 €
Saldo:	<b>5.341.500,00 €</b>	<b>23.872.800,59 €</b>

Differenz = **Rücklagenzuführung** **18.531.300,59 €**

### 4. Schlussbemerkungen

- 4.1 Die Jahresrechnung 2007 wurde am 25. Februar 2008 durch den Oberbürgermeister festgestellt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2007 wurde nach Erstellung des Rechenschaftsberichtes vom Oberbürgermeister am 19. Juni 2008 gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellt.
- 4.2 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2007 der Sonderrechnung Gebäudemanagement wurde vom Stadtbaurat am 15. Oktober 2008 festgestellt.
- 4.3 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2007 der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde vom Ersten Stadtrat am 31. März 2008 festgestellt.
- 4.4 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2007 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wurde vom Ersten Stadtrat am 31. März 2008 festgestellt.

I. V.

gez.

Lehmann  
Anlage

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen (Bezeichnung B/St) im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2007**

Tz. 8.2.8.1.1	<u>Unzureichende Weiterverfolgung von KER im Bereich des FB 66 (jetzt Abt. 32.3)</u>
---------------	--

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass Kasseneinnahmereste bei der Haushaltsstelle 11500.100100 – Verwaltungsgebühren/Abstellen und Abschleppen von Kfz – nicht hinreichend verfolgt bzw. hinsichtlich drohender Verjährung beobachtet worden sind.

Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend. Nach Verlagerung der Aufgabe „Sicherstellung Kfz“ in einen anderen Fachbereich wurde damit begonnen, den gesamten Aktenbestand ab dem Jahr 2000 bis einschließlich 2007 zu überprüfen. Dabei wurden verjährte Fälle festgestellt. Eine Regressprüfung hierzu verlief negativ, da letztlich kein versicherungsrelevanter Schaden festgestellt wurde.

Tz. 8.2.8.2.1 und Tz. 8.2.8.2.2	<u>Versäumte Bildung von Haushaltseinnahmeresten</u>
---------------------------------------	--

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt die versäumte Bildung von Haushaltseinnahmeresten beim UA 21410 – Hans-Würtz-Schule – (Tz. 8.2.8.2.1) und beim UA 21600 - Orientierungsstufen – (Tz. 8.2.8.2.2). Hierdurch haben sich nicht veranschlagte Mehreinnahmen ergeben.

1. Stellungnahme zu Textziffer 8.2.8.2.1

Der Baubeginn der Zuwendungsmaßnahme Hans-Würtz-Schule war im Oktober 2006. Zum 31. Dezember 2006 betrug der Ausgabenstand erst rund 24.000 € zzgl. der zu diesem Zeitpunkt erbrachten Eigenleistungen. Da der städtische Eigenanteil von 10 % (rund 30.000 €) noch nicht erreicht war, konnten erste Landesmittel erst 2007 abgerufen werden. Es ist versäumt worden, einen Haushaltseinnahmerest für 2006 zu bilden. In der Folge führte der Zahlungseingang in 2007 dann zu einer nicht veranschlagten Mehreinnahme.

2. Stellungnahme zu Textziffer 8.2.8.2.2

Für die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs in der Hauptschule Rothenburg wurden Zuschüsse des Landes in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 erwartet. Die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2005 fielen höher aus als ursprünglich geplant, sodass in diesem Jahr eine Mehreinnahme von 430.000 € entstanden ist.

In 2006 wurde von Einnahmen in Höhe von 1.162.000 € ausgegangen. Aufgrund der höheren Zuweisungen in 2005 und durch Verzögerungen im Bauablauf sind diese Zuwendungen im Haushaltsjahr 2006 nicht abgerufen worden. Damit wurde auch bezweckt, spätere Zinsforderungen des Landes durch einen zu frühen Mittelabruf zu vermeiden. Leider ist es dann im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 versäumt worden, einen entsprechenden Haushaltseinnahmerest zu bilden. Der spätere Eingang dieser Zuweisungen im Haushaltsjahr 2007 führte dann zu der nicht veranschlagten Mehreinnahme.

Tz. 8.2.8.3.1	<u>Fehlende Überwachung der Gebühreneingänge bei der städtischen Musikschule</u>
---------------	--

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde beanstandet, dass eine Überwachung des Eingangs der Unterrichtsgebühren der Musikschule durch die bewirtschaftende Stelle versäumt wurde. Ohne eine laufende Überwachung der Gebührenentrichtung ist es im Säumnisfall nicht möglich das Unterrichtsverhältnis nach § 8 Schulgeldordnung rechtzeitig zu beenden.

Nach § 8 Abs. 5 der Schulgeldordnung kann das Unterrichtsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist beendet werden, wenn der Gebührenpflichtige mit der Entrichtung von sechs monatlich fälligen Abschlagszahlungen der Gebühren nach entsprechender Mahnung im Rückstand ist. Die Überwachung der Gebühreneingänge war in der Vergangenheit nicht ausreichend, sodass von der Kündigungsmöglichkeit nicht regelmäßig Gebrauch gemacht werden konnte. Inzwischen erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Gebühreneingänge, sodass von der Regelung des § 8 Abs. 5 der Schulgeldordnung Gebrauch gemacht werden kann.

Tz. 8.2.8.4.1	<u>Fehlerhafte Berechnungsgrundlage für die Veranschlagung der Einnahmen bei der Hilfe zur Pflege – Vollstationäre Dauerpflege -/Mindereinnahme von 234.713,74 €</u>
---------------	--

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass als Planungsgrundlage für den Haushaltsansatz die Rechnungsergebnisse der Vorjahre dienen, obwohl eine detaillierte Prüfung ergeben habe, dass in der Vergangenheit die Einnahmen auf dieser Haushaltsstelle fälschlicherweise gebucht wurden und bekannt sei, dass es im Bereich des überörtlichen Trägers nur wenige Pflegefälle gibt und daher nur geringe Einnahmen zu erwarten sind. Da eine Reaktion zur Haushaltsplanung 2007 nicht erfolgt ist, wird ein Verstoß gegen § 7 Abs. 1 GemHVO attestiert.

Bei der Haushaltsstelle 41160.257500 werden Ersatzleistungen von Dritten (Erstattungen und einmalige, nicht wiederkehrende Leistungen für jährlich unterschiedliche Hilfeempfänger mit entsprechend unterschiedlichen Betragshöhen) gebucht. Dieses können z. B. Erstattungen von Kranken- und Pflegekassen, überzahlte Heimentgelte oder sonstige Zahlungen sein. Die Veranschlagung zum Haushaltsplan 2007 erfolgte im März/April 2006 nach den Rechnungsergebnissen der Vorjahre bis 2005. Eine Reduzierung dieses Ansatzes bei gleichzeitiger Aufstockung anderer Einnahmeansätze des überörtlichen Trägers (ergebnisneutral) zur Haushaltslesung 2007 im Herbst wurde erwägt, jedoch aufgrund der seinerzeit nicht abschließend feststehenden Zielhaushaltsstellen letztlich nicht umgesetzt. Das Ausgabevolumen Hilfe zur Pflege – Vollstationäre Dauerpflege – zu Lasten des überörtlichen Trägers beläuft sich im Übrigen auf jährlich rund 2,2 bis 2,3 Mio. €, sodass Ersatzleistungen von Dritten in einer Größenordnung von rund 250.000 € grundsätzlich nicht als unrealistisch oder unplausibel anzusehen sind.

Tz. 8.2.8.4.3	<u>Veranschlagungsmangel bei den Ausgaben im Bereich der Hilfen für Gesundheit/Mehrausgaben von 1.017.524,48 €</u>
---------------	--

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass seit dem Haushaltsjahr 2005 bei der Haushaltsstelle 41310.674000 Erstattung an Krankenkassen/örtlicher Träger jedes Jahr erhebliche Mehrausgaben zu verzeichnen sind. Es führt aus, dass die hohe Abweichung vom Ansatz anfänglich damit begründet wurde, dass im Hinblick auf die Einführung von Hartz IV mit einem starken Rückgang der Empfängerzahlen gerechnet wurde und weiterhin Leistungsausgaben für vorangegangene Kalenderjahre abgerechnet werden mussten. Für das Rechnungsprüfungsamt ist die sorgfältige Schätzung der Ausgaben gemäß § 7 Abs. 1 GemHVO und eine entsprechende Anpassung des Ansatzes an die tatsächlichen Gegebenheiten und Rechnungsergebnisse nicht erkennbar.

Die Veranschlagung zum Haushaltsplan 2007 erfolgte im März/April 2006 nach dem Rechnungsergebnissen der Vorjahre bis 2005. Hartz IV ist zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten, d. h. zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2007 hatte man Erkenntnisse über die finanziellen Auswirkungen für ein komplettes Haushaltsjahr. Im Zusammenhang mit der Einführung Hartz IV wurde davon ausgegangen, dass sich die Empfängerzahlen der Krankenhilfe zu Lasten des örtlichen Trägers und somit das Ausgabevolumen erheblich reduzieren würden.

Die Einschätzung wurde auch von Bund, Land und anderen Kommunen geteilt. 2005 mussten aufgrund der verspäteten Rechnungslegung diverser Krankenkassen Nachzahlungen für 2004 von über 1 Mio. € geleistet werden. Bei der Haushaltsplanaufstellung 2007 wurde noch davon ausgegangen, dass 2006 und 2007 die ursprünglich aus Hartz IV erwarteten Einsparungen letztendlich eintreten würden. Diese Einschätzung war im Ergebnis nicht zutreffend, sodass bei diesem Haushaltsansatz Mehrausgaben zu verzeichnen waren. Diese Mehrausgaben wurden aber im Budget des Fachbereichs 50 gedeckt.

Tz. 8.2.8.6.2	<u>Drohende Einnahmeausfälle bei den Ausgleichsbeträgen für Sanierungsmaßnahmen (Sanierungsgebiet Innenstadt)</u>
---------------	---

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass die Veranlagung zur Leistung von Ausgleichsbeträgen von der Verwaltung voranzutreiben ist, um Einnahmeausfälle durch die Verjährung der Forderungen abzuwenden, da die Ausgleichsbeträge der Festsetzungsverjährung zum 31. Dezember 2010 unterliegen.

In den Haushaltsplan 2009 wurden bei dem Produkt 1.51.5111.05 - Grundstückswertermittlung – ein Budgetansatz in Höhe von 200.000 € für die Vergabe externer Wertgutachten eingestellt. Im Haushaltsplan 2009 sind für das Jahr 2010 für diesen Zweck weitere Mittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass damit die erforderlichen Wertgutachten rechtzeitig erstellt werden können.

Die verwaltungsmäßige Umsetzung (Heranziehung der betroffenen Grundstückseigentümer zu den Ausgleichsbeträgen) ist auf der Basis der derzeitigen Personalausstattung des Fachbereichs abgesichert, in dem vorhandene Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter aus dem Bereich der Bodenordnung und der Verwaltungsabteilung des Fachbereichs vorübergehend für die Festsetzung der Ausgleichsbeträge mit eingesetzt werden.

Tz. 11.5.4	<u>Klärungsbedarf zu den Rückstellungen für Straßenbegleitgrün bei der Sonderrechnung Abfallwirtschaft; fehlende Abstimmung und fehlende vertragliche Grundlage zwischen den Beteiligten</u>  <u>Klärungsbedarf zur Bildung von Rückstellungen für Vorräte in der Sonderrechnung bei den Hundestationen</u>
------------	---

- Im Jahresabschluss 2005 wurden die ersten Rückstellungen für Straßenbegleitgrün gebildet. Diesen Rückstellungen lag eine Rechnung über 222.868,80 € zugrunde, die wegen vorhandenem Klärungsbedarf nicht bezahlt wurde. Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass es bis zum Jahresabschluss 2007 nicht möglich war eine Klärung herbeizuführen.

Dieser Sachverhalt konnte leider erst jetzt abschließend aufgeklärt werden. Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft hat zwischenzeitlich die Rechnung beglichen. Die Rückstellung ist damit verbraucht.

- Für die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 wurden für diesen Zweck weitere Rückstellungen gebildet. Die Leistungen wurden in beiden Jahren von der ALBA Braunschweig GmbH erbracht. Da bislang keine endgültigen Rechnungen vorliegen und auch keine vertragliche Grundlage existiert, wurde für 2006 eine Abrechnung auf Basis der Eigenerbringungskosten abzgl. der Entsorgungskosten vorgenommen. Diese Verfahrensweise soll auch für die Abrechnung 2007 angewandt werden. Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass für die Rechtssicherheit der Gebühren eine konkrete vertragliche Vereinbarung unbedingt erforderlich ist.

Auch zum jetzigen Zeitpunkt liegt eine unterzeichnete vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der ALBA Braunschweig GmbH noch nicht vor. Die Vereinbarung befindet sich jedoch derzeit in der Endabstimmung. Es ist vorgesehen dem Rat zu seiner Sitzung am 20. Mai 2009 eine entsprechende Vereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Es wurden Rückstellungen in Höhe von 15.000,00 € für die Auffüllung der Vorräte der Sonderrechnung bei den Hundestationen gebildet. Eine Abrechnung ist bis zum Ende der Prüfung (September 2008) nicht erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unverzüglich eine Klärung des Sachverhalts herbeizuführen ist.

Dieser Sachverhalt wurde inzwischen geklärt. Die Rechnung wurde beglichen. Die Rückstellung ist damit verbraucht.